

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/3/0284/2018 - Fachbereich III	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	S.Gutt	
	Datum:	11.09.2018	
	Telefon:	038828/330-1311	
	E-Mail:	s.gutt@schoenberger-land.de	
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe für die Reparatur des Personenkorbes der Drehleiter - Freiwillige Feuerwehr			
Beratungsfolge Hauptausschuss der Stadt Schönberg	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Bei einem Brandeinsatz in Brüsewitz (FA Gollan) am 14.08.2018 ist der Personenkorb der Drehleiter mit dem amtl. Kennzeichen NWM-DL 112 beschädigt worden. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schönberg ist eine Stützpunktfeuerwehr, durch diese Einstufung ist es notwendig eine Drehleiter vorzuhalten. Außerdem dient die Drehleiter wegen baulicher Umstände als zweiter Rettungsweg.

Aufgrund des vorstehend genannten Sachverhaltes hat der Bürgermeister am 04.09.2018 die überplanmäßige Ausgabe für die HHST. 12600.5235 (Fahrzeugunterhaltung) der Freiwilligen Feuerwehr bewilligt.

Nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung i. V. m § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg bedürfen Eilentscheidungen des Bürgermeisters der Genehmigung des Hauptausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe für die Reparatur des Personenkorbes in Höhe von 23.000,- €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung in Höhe von 13.000,- € erfolgt durch folgende HH-Mittel der HHST:

1. 5.000,00 € durch HHST 21501.52313 Unterhaltung Schule Amtsstraße
2. 6.000,00 € durch HHST 21501.52312 Unterhaltung Außenanlagen Schule Dassower Str.
3. 2.000,00 € durch HHST 21501.5229 Projekt 30 Reinigung Sporthalle Dassower Str.

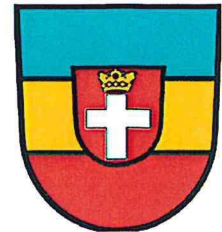
Die restlichen Mittel werden aus dem Budget (Deckungskreis 1260) der Freiwilligen Feuerwehr gedeckt.

Anlage:

Eilentscheidung des Bürgermeisters

STADT SCHÖNBERG

Der Bürgermeister über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Herr Gutt
Durchwahl: 038828/330-1311
E-Mail: s.gutt@schoenberger-land.de
Aktenzeichen: 37.52.11/NWM-DL 112
Datum: 04. September 2018

Eilentscheidung

Der Bürgermeister der Stadt Schönberg bewilligt folgende überplanmäßige Ausgabe für die HHST 12600.5235 (Fahrzeugunterhaltung) der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Reparatur des Personenkorbes der Drehleiter mit dem amtl. Kennzeichen NWM-DL 112 in Höhe von 23.000,- €

Begründung:

Bei einem Brandeinsatz in Brüsewitz (FA Gollan) am 14.08.2018 ist der Personenkorb beschädigt worden. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schönberg ist eine Stützpunktfeuerwehr, durch diese Einstufung ist es notwendig eine Drehleiter vorzuhalten. Außerdem dient die Drehleiter wegen baulicher Umstände als zweiter Rettungsweg.

Kostendeckung:

Die Deckung in Höhe von 13.000,- € erfolgt durch folgende HH-Mittel der HHST:

1. 5000,00 € durch HHST 21501.52313 Unterhaltung Schule Amtsstraße
2. 6000,00 € durch HHST 21501.52312 Unterhaltung Außenanlagen Schule Dassower Str.
3. 2000,00 € durch HHST 21501.5229 Projekt 30 Reinigung Sporthalle Dassower Str.

Die restlichen Mittel werden aus dem Budget (Deckungskreis 1260) der Freiwilligen Feuerwehr gedeckt.


Götze
Bürgermeister



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Telefon: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag-geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr.: 1 000 038 196
Deutsche Kreditbank Schwerin, BLZ 120 300 00, Kto-Nr.: 100 578

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

